

## Sie haben Interesse?

Gerne beraten wir Sie individuell zu möglichen Förderungen Ihrer Beschäftigten.

Die Kontaktdaten lauten:

### Standort Höxter

Arbeitgeberservice  
Weserstr. 8-10  
37671 Höxter  
Tel.: 0800 / 4 5555 20  
[hoexter.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:hoexter.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

### Standort Warburg

Arbeitgeberservice  
Paderborner Tor 99  
34414 Warburg  
Tel: 0800 / 4 5555 20  
[warburg.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:warburg.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)



## Qualifizierungschancen- gesetz (QCG)

Weiterbildungsmöglichkeiten (geringqualifizierter)  
Beschäftigter im Betrieb

### Herausgeber

Jobcenter Kreis Höxter  
Stummrigestr. 56  
37671 Höxter  
[www.jobcenter-kreis-hoexter.de](http://www.jobcenter-kreis-hoexter.de)

Juni 2019

## Sind Sie auch vom Strukturwandel und Digitalisierung betroffen?

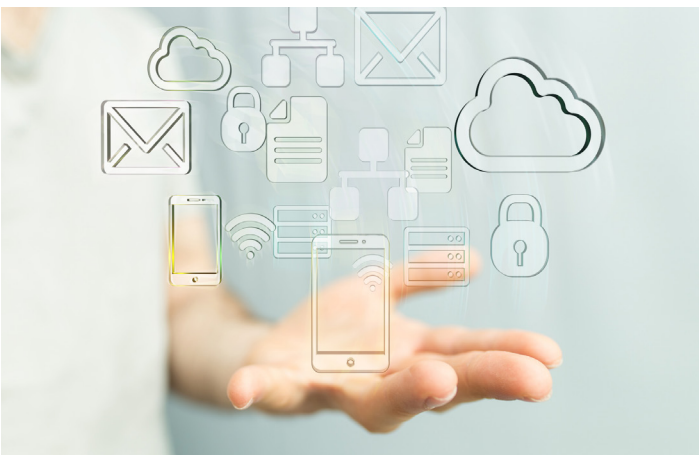
### Das Qualifizierungschancengesetz könnte Ihre Lösung sein!

**Digitalisierung** und **demographischer Wandel** beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und machen zunehmend qualifikatorische Anpassungen von Beschäftigten erforderlich.

Mit dem **Qualifizierungschancengesetz** wurde für Beschäftigte ein erweiterter Zugang zur Weiterbildungsförderung unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße geschaffen.

Von dem **Qualifizierungschancengesetz** profitieren Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen.

Eine Förderung der Qualifizierung durch das Jobcenter entlastet Sie finanziell. Als Arbeitgeber sichern Sie Ihren zukünftigen Fachkräftebedarf. Die Mitarbeiterzufriedenheit steigt und erwartungsgemäß auch die Bindung der Beschäftigten an das Unternehmen.



## Wer kann gefördert werden?

Grundsätzlich können alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gefördert werden. Ob es im Einzelfall zu einer Förderung kommt und in welchem Umfang gefördert wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

- Verwertbarkeit einer Berufsausbildung
- Lebensalter
- Vorliegen einer Schwerbehinderung
- Betriebsgröße
- Art der Weiterbildung (führt sie zu einem Berufsabschluss oder handelt es sich um eine Anpassungsfortbildung).

## Was wird gefördert?

- Übernahme der Weiterbildungskosten: zwischen 15 % und 100 % (je nach Betriebsgröße und Alter des Beschäftigten) **Unternehmen** werden bei der Weiterbildung ihrer Beschäftigten **finanziell entlastet**.
- Zuschuss zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung: zwischen 25 % und 75 % (je nach Betriebsgröße) **bis zu 100 %** bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

So können **Beschäftigte** ihre Arbeit während der Weiterbildung bei **vollen Bezügen** ruhen lassen. **Arbeitgeber** profitieren währenddessen von **reduzierten Lohnkosten**.

## Was sind die Voraussetzungen?

Die Weiterbildung muss

- mehr als 160 Unterrichtseinheiten umfassen
- bei einem externen, zertifizierten Träger stattfinden (oder im Unternehmen selbst durch einen externen Dienstleister)
- zukunftsgerichtete Qualifikationen vermitteln anstatt nur Fähigkeiten, die für den aktuellen Arbeitsplatz ohnehin bereits vorausgesetzt werden.
- Die letzte vergleichbare Weiterbildung (oder ursprüngliche Ausbildung) muss mindestens vier Jahre zurückliegen, damit ein ausreichender Aktualisierungsbedarf der Qualifikationen vorliegt und unnötig häufige Weiterbildungen vermieden werden.

